



Winterthur, Dezember 2009

### **Platzvergabe am Albanifest durch das Albanifest-Komitee**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Platzvergabe am Albanifest erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Festwirtschaften geführt durch örtliche Vereine (ohne kommerziellen Hintergrund)
2. Verkaufsstände geführt durch örtliche Vereine (ohne kommerziellen Hintergrund)
3. Vereins- und Marktfahrerstände von Winterthurer Betreibern
4. Übrige Vereins- und Marktfahrerstände
5. Schaustellungen
6. Boulevardwirtschaften der Restaurateure im Festareal (nicht für Privatunternehmer)
7. Andere

Für die Platzvergabe besteht kein Gewohnheitsrecht. Die Platzzuteilungen erfolgen jedes Jahr, unabhängig von den letztjährigen Platzzuteilungen, von Neuem.

Es wird zukünftig nur ein Platzgesuch pro Teilnehmer berücksichtigt. Plätze dürfen nicht untervermietet oder intern weitergegeben werden.

Anmeldungen mit Esswaren (wie z.B. Kebap, Frühlingsrollen oder Crêpes), die am Albanifest zu verbreitet sind, werden zurückgewiesen. Änderungen des Verkaufsangebotes oder der Platzgrössen gegenüber dem Vorjahr, können Einschränkungen, Platzverschiebungen oder auch Absagen zur Folge haben.

**Das Albanifest ist kein Markt, jeglicher Marktwarenverkauf ist untersagt.**

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der oben erwähnten Punkte.

Freundliche Grüsse

**Albanifest-Komitee Winterthur**

Yvonne Kaspar  
Administration